

Zug sagt
2x JA
zur Renten-
reform

Renten sichern. AHV stärken.

2x **JA** zur Rentenreform
am 24. September

Gestärkte AHV und endlich höhere Renten

Dank der Reform «Altersvorsorge 2020» werden die AHV-Renten zum ersten Mal seit über vierzig Jahren real erhöht. Ab 2018 erhalten Neurentnerinnen und Neurentner 840 Franken mehr pro Jahr, Ehepaare erhalten zwischen 1680 und 2712 Franken mehr. Damit wird die gerechteste und effizienteste Säule unserer Altersvorsorge endlich massgeblich gestärkt.

Sichere Renten und stabiles Rentenniveau

Die Reform sichert die Renten und das Rentenniveau. Dank einer bescheidenen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes steht die AHV auf einer soliden Grundlage. Damit können die Renten auch in Zukunft an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst werden. Das Rentenniveau bleibt dank der AHV-Erhöhung und Verbesserungen in der zweiten Säule erhalten.

Besserer Schutz bei Teilzeitarbeit und Arbeitslosigkeit

Die «Altersvorsorge 2020» bringt vielen Frauen höhere Pensionskassenrenten. Teilzeitarbeit ist für sie nicht länger mit dem Nachteil verbunden, viel schlechter versichert zu sein als Männer. Ältere Arbeitnehmende können dank der Reform bei Stellenverlust nicht mehr aus der Pensionskasse ausgeschlossen werden. Zudem wird eine gleitende und flexible Pensionierung einfacher.



«Mit einem JA stärken wir die tragenden Pfeiler unseres Vorsorge-Systems, sichern die Renten und passen die Altersvorsorge endlich der gesellschaftlichen Entwicklung an.»

BARBARA GYSEL, PRÄSIDENTIN SP KANTON ZUG, KANTONSRÄTIN



SICHERE RENTEN FÜR ALLE

Mit der Reform «Altersvorsorge 2020» werden die Renten gesichert und die AHV, unser solidarischer und wichtigster Sozialwerk, wird massgeblich gestärkt.



Die Reform «Altersvorsorge 2020» ist ein Gesamtpaket, mit dem AHV und Pensionskassen in einem Zug reformiert werden. Die Reform ist nötig, weil einerseits die AHV durch die Pensionierung der Babyboom-Generation unter Druck gerät und andererseits die Pensionskassen unter den tiefen Zinsen auf den Kapitalmärkten leiden. Sie sichert die Renten der jetzigen und der künftigen Rentnerinnen und Rentner.

ENDLICH FORTSCHRITTE BEI DER AHV

Dank der Reform werden die AHV-Renten erstmals seit 42 Jahren real erhöht. Damit wird der wichtigste Pfeiler unseres Sozialstaats, der für einen Ausgleich zwischen den Generationen und dem Rest der Gesellschaft sorgt, endlich gestärkt. Die Erhöhung der AHV-Renten ist vor allem auch für Frauen wichtig, weil sie von der solidarisch finanzierten AHV besonders stark profitieren. Für 500 000 erwerbstätige Frauen, die heute nur bei der AHV versichert sind und keine Pensionskassenrente erhalten werden, ist das eine überfällige Rentenerhöhung.

FINANZIERUNG DER AHV WIRD GESICHERT

Wegen der «Babyboomer» steigt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner vorübergehend stark an. Eine Zusatzfinanzierung sorgt dafür, dass die AHV bis mindestens 2030 finanziert ist. Eine Milliarde wird jährlich der AHV zufließen, ohne dass wir mehr bezahlen müssen: 0,3 Mehrwertsteuer-Prozente, die heute für die Sanierung der IV erhoben werden, fließen ab 2018 in die AHV. 2021 kommt es zu einer bescheidenen Anhebung von 8 auf 8,3 Prozent. Auch die Erhöhung der Lohnabgaben für die AHV-Erhöhung fällt moderat aus: Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steigen sie um je 0,15 Prozent.

HÖHERE PENSIONSKASSENRENTEN FÜR FRAUEN

Die Pensionskassenrenten der Männer sind heute im Schnitt dreimal so hoch wie jene der Frauen. Dank der Reform können die Frauen aufholen, denn Teilzeitarbeit wird künftig in den Pensionskassen besser versichert. Die stossende Rentenungleichheit in der zweiten Säule wird so reduziert. Dafür müssen zwar viele Arbeitnehmerinnen mehr Pensionskassenbeiträge bezahlen. Die Arbeitgeber bezahlen aber mindestens die Hälfte der Beiträge, und unter dem Strich erhalten die betroffenen Frauen eine deutlich höhere Rente als heute.

RENTENANSPRUCH BEI STELLENVERLUST

Ältere Arbeitnehmende werden bei Stellenverlust vor der Pensionierung (ab 58) nicht mehr wie heute aus der Pensionskasse ausgeschlossen. Auch wenn sie keine neue Stelle finden und keine Beiträge mehr bezahlen, muss ihnen künftig die letzte Pensionskasse eine Rente bezahlen. Die Zeiten sind damit vorbei, als die Betroffenen gezwungen wurden, das Kapital zu beziehen und es oft gar bereits vor dem Pensionsalter anzuzupfen.

FLEXIBLERE PENSIONIERUNG WIRD ERLEICHTERT

AHV- und Pensionskassenrenten können heute nur komplett bezogen werden. Wer nicht bis zum ordentlichen Pensionsalter voll arbeiten kann, hat Schwierigkeiten, schrittweise in Pension zu gehen. Neu können Teilrenten mit einem reduzierten Arbeitspensum kombiniert werden. Zudem wird die AHV-Rente bei einem Vorbezug weniger stark gekürzt als heute.

DARUM GEHT ES

2014 präsentierte der Bundesrat eine umfassende Reform von AHV (erste Säule) und Pensionskasse (zweite Säule). Das Parlament verbesserte die Vorlage, um das Rentenniveau insgesamt zu erhalten. Wegen tiefer Renditen an den Kapitalmärkten wird zwar der Umwandlungssatz der Pensionskassenrenten von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Und das Rentenalter für Frauen wird auf 65 Jahre erhöht. Als Kompensation dafür werden jedoch alle AHV-Neurenten um 840 Franken pro Jahr erhöht. Zudem wird die Obergrenze der Ehepaarrenten von 150% auf 155% der maximalen Einzelrente erhöht. Ehepaare erhalten dadurch jährlich zwischen 1680 und 2712 Franken mehr Rente. In der Pensionskasse wird neu ein grösserer Teil des Lohns versichert, was die Benachteiligung von Teilzeitarbeit und tiefen Einkommen weitgehend beseitigt. Personen über 45 profitieren zudem von einer Besitzstandsgarantie und spüren die Senkung des Umwandlungssatzes nicht.

DAS GESCHIEHT BEI EINEM NEIN

Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Economie-suisse & Co. bekämpfen die «Altersvorsorge 2020». Die gleichen Kreise haben vor über siebenzig Jahren bereits die Einführung der AHV bekämpft. Weil ihnen die Solidarität zwischen Arm und Reich in der AHV zu stark ist. Aus ihrer Sicht sollen die Leute alleine für sich vorsorgen. Und dazu das Geld zu den Banken und Versicherungen tragen. Sie wollen die AHV mit einem Nein schwächen und in die Defizitwirtschaft treiben – um Rentenalter 67 durchzusetzen. Das ist auch der Plan B der FDP.



HELFEN SIE MIT!

Wir haben keine Millionen. Unsere Kampagne für sichere Renten und eine starke AHV wird von ganz vielen Menschen getragen und durch ganz viele Menschen finanziert. Dank dieser grossen und wertvollen Unterstützung können wir unsere Argumente sichtbar machen, zum Beispiel mit dieser Abstimmungszeitung. Helfen auch Sie – mit einer Spende oder mit Ihrem persönlichen Engagement.

► www.sichere-renten-ja.ch/engagieren

- Sichere AHV-Renten dank sinnvoller Zusatzfinanzierung ✓
- Höhere AHV-Renten ✓
- Stabiles Rentenniveau in der beruflichen Vorsorge ✓
- Höhere Pensionskassen-Renten bei Teilzeitarbeit ✓
- Rentengarantie für ältere Arbeitslose ✓
- Rentenalter 67 verhindert ✓

2X Ja zur Altersvorsorge 2020



«Die Altersvorsorge 2020 stärkt die AHV für uns alle. In den Pensionskassen werden zudem die Teilzeitarbeitenden besser versichert.»

CHRISTIAN LEVRAT, STÄNDERAT FR, PRÄSIDENT SP SCHWEIZ



«Das Ja ist praktizierte Solidarität mit denen, die noch nicht im AHV-Alter sind.»

MARIANNE DE MESTRAL, RENTNERIN/CO-PRÄSIDENTIN SP 60+

MACHEN SIE MIT BEI DER SP!

Denn als SP-Mitglied können Sie mitreden und mitentscheiden. Und Sie können mithelfen, Ihre Gemeinde, unseren Kanton Zug, die Schweiz und damit letztlich die Welt sozialer, ökologischer und demokratischer zu machen. Mit politischer Leidenschaft und Lebenslust. Bei uns wird nämlich auch gelacht und gefeiert, kurz: genossen.

► www.spschweiz.ch/beitreten

Die gut 30 000 Mitglieder der SP Schweiz sind das Rückgrat unserer Partei und machen unsere Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit aus. Denn anders als die bürgerlichen Parteien bekommen wir keine Millionen von der Wirtschaft. Die SP, das sind die Menschen, die hinter ihr stehen. Für unsere Aktionen und Projekte sowie für die Mitarbeit in den Gremien sind wir auf das Engagement möglichst vieler angewiesen.

Kontakt/Infos:

SP Kanton Zug | PF 1326 | 6301 Zug | www.sp-zug.ch | praesidium@sp-zug.ch | 079 579 55 55



Sozialdemokratische Partei
Kanton Zug

VOR ALLEM PERSONEN MIT KLEINEN EINKOMMEN PROFITIEREN

Jede Rente wird individuell berechnet. Denn jedes Arbeitsleben verläuft anders. Entscheidend ist, wie viel eine versicherte Person einbezahlt hat, auf wie viele Beitragsjahre sie kommt und ob es Beitragslücken gibt. All diese Faktoren beeinflussen die Höhe der Renten.

Die hier dargestellten Beispiele sind so zu verstehen: Eine 24-jährige Person, die alleine lebt und 3500 Franken pro Monat verdient, hat bei einer Annahme der «Altersvorsorge 2020» ab 2018 monatliche Mehrausgaben von 40 Franken (28 Franken Lohnbeiträge, 12 Franken Mehrwertsteuer). Im Gegenzug erhält diese Person mit der Reform später eine höhere Rente als ohne Reform. Im ersten Beispiel sind es 255 Franken pro Monat für Frauen und 237 Franken für Männer.

2x JA zur Rentenreform

Einpersonen-Haushalt (24 Jahre)

Einkommen pro Monat Fr. 3500.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 40.–
 (Fr. 28.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 12.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 255.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 237.–

Einkommen pro Monat Fr. 5200.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 32.–
 (Fr. 18.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 14.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 111.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 73.–

Einkommen pro Monat Fr. 7000.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 39.–
 (Fr. 21.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 18.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 82.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 21.–

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Einpersonen-Haushalt (34 Jahre)

Einkommen pro Monat Fr. 3500.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 60.–
 (Fr. 48.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 12.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 227.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 209.–

Einkommen pro Monat Fr. 5200.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 54.–
 (Fr. 40.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 14.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 99.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 61.–

Einkommen pro Monat Fr. 7000.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 70.–
 (Fr. 52.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 18.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 69.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 9.–

Einpersonen-Haushalt (44 Jahre)

Einkommen pro Monat Fr. 3500.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 77.–
 (Fr. 65.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 12.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 175.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 157.–

Einkommen pro Monat Fr. 5200.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 61.–
 (Fr. 47.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 14.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 61.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 22.–

Einkommen pro Monat Fr. 7000.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 77.–
 (Fr. 59.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 18.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 20.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 40.–

Einpersonen-Haushalt (54 Jahre)

Einkommen pro Monat Fr. 3500.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 76.–
 (Fr. 64.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 12.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 103.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 86.–

Einkommen pro Monat Fr. 5200.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 48.–
 (Fr. 34.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 14.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 108.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 70.–

Einkommen pro Monat Fr. 7000.–
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 55.–
 (Fr. 37.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 18.– MwSt.)

Ihre Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 131.–

Seine Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 70.–

Ehepaar (34 Jahre) mit 2 Kindern

Einkommen pro Monat Fr. 8700.–
 (Mann: Fr. 5800.– und Frau: Fr. 2900.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 125.–
 (Fr. 101.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 24.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 428.–

Einkommen pro Monat Fr. 11 000.–
 (Mann: Fr. 7400.– und Frau: Fr. 3600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 130.–
 (Fr. 100.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 30.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 308.–

Einkommen pro Monat Fr. 14 000.–
 (Mann: Fr. 9400.– und Frau: Fr. 4600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 127.–
 (Fr. 91.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 36.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 202.–

Ehepaar (44 Jahre) mit 2 Kindern

Einkommen pro Monat Fr. 8700.–
 (Mann: Fr. 5800.– und Frau: Fr. 2900.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 154.–
 (Fr. 130.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 24.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 323.–

Einkommen pro Monat Fr. 11 000.–
 (Mann: Fr. 7400.– und Frau: Fr. 3600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 152.–
 (Fr. 122.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 30.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 208.–

Einkommen pro Monat Fr. 14 000.–
 (Mann: Fr. 9400.– und Frau: Fr. 4600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 142.–
 (Fr. 106.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 36.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 118.–

Ehepaar (54 Jahre) mit 2 Kindern

Einkommen pro Monat Fr. 8700.–
 (Mann: Fr. 5800.– und Frau: Fr. 2900.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 143.–
 (Fr. 119.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 24.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 302.–

Einkommen pro Monat Fr. 11 000.–
 (Mann: Fr. 7400.– und Frau: Fr. 3600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 129.–
 (Fr. 99.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 30.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 252.–

Einkommen pro Monat Fr. 14 000.–
 (Mann: Fr. 9400.– und Frau: Fr. 4600.–)
Die Reform kostet sie jetzt Fr. 110.–
 (Fr. 74.– AHV- und BVG-Beiträge und Fr. 36.– MwSt.)

Die Rente erhöht sich pro Monat um Fr. 257.–